

Hochschulautonomie in Niedersachsen sichern!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1341

Rede von Dr. Silke Lesemann, wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, am 14. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren!

Der CDU-Antrag und auch die Einlassungen der anderen Oppositionsfraktion im Ausschuss haben gezeigt, dass sie uns eine Debatte aus anderen Bundesländern andichten wollen. Für diese Phantomdebatte besteht keinerlei Notwendigkeit. Niedersachsen bleibt Niedersachsen. Und das ist gut so, meine Damen und Herren!

Aber wenn Sie ein Blick über den Tellerrand wollen, können wir gerne nach Sachsen-Anhalt schauen. Dort hat ein Ihnen wohlbekanntes CDU-Mitglied jetzt die Hoheit über den Wissenschaftsbereich. Was macht Herr Minister Möllring dort eigentlich? Er nimmt massive Eingriffe in die Struktur der Hochschullandschaft vor. Mit dem expliziten Herausgreifen einzelner Institute nimmt der Wissenschaftsminister die Autonomie der Hochschulen nicht Ernst.

Meine Damen, meine Herren!

Die CDU baut mit diesem Antrag einen Popanz auf und will Scheingefechte führen, die wir nicht nötig haben. Und wenn Sie hier ständig auf das vermeintlich so beliebte Hochschulfreiheitsgesetz aus NRW verweisen, vielleicht mal eine kleine Gedächtnisstütze. Als es verabschiedet wurde, protestierte die Hochschullandschaft empört. Das Pinkwart-Gesetz wurde in keinem Bundesland kopiert. Kein schwarz-gelb regiertes Bundesland, und davon gab es von 2006 bis 2012 reichlich, hat es übernommen. Akzeptieren sie doch einfach mal, dass sich keine parlamentarischen Mehrheiten gefunden haben, das Pinkwart-Gesetz zum Unesco-Weltkulturerbe anzumelden!

Meinen Ausführungen aus der ersten Plenarberatung habe ich nicht viel hinzuzufügen. Die Hochschulautonomie ist bei Rot-Grün in guten Händen. Vielleicht nur noch so viel: Wir brauchen keinen Antrag, der sich in Feststellungen und Behauptungen ergeht. Unsere Hochschulen und Universitäten sind absolut leistungsfähig.

Man muss nur die Pressemitteilung des MWK lesen, um Auskunft darüber zu erhalten. Ich nenne hier nur zwei Beispiele aus den vergangenen zehn Tagen: Die Alexander von Humboldt-Professur, der höchstdotierte internationale Preis für Forschung in Deutschland, geht in diesem Jahr gleich zweimal nach Niedersachsen. Vorgestern haben Niedersachsens Hochschulen erneut die hohe Qualität ihrer Projekte zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Beweis gestellt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat insgesamt rund 7,6 Millionen Euro für zwei neue Graduiertenkollegs an niedersächsischen Hochschulen bewilligt. Graduiertenkollegs bieten Doktorandinnen und Doktoranden die Chance, in einem strukturierten Forschungs- und Qualifizierungsprogramm auf hohem fachlichem Niveau zu promovieren. Sie sind nicht nur aus einer Vielzahl von Bewerbungen von der DFG ausgewählt

worden. Nein, sie zeigen auch, dass es in Niedersachsen herausragende Konzepte für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses gibt. Und ich finde, hier haben sich die Leibniz Universität Hannover, die TU Braunschweig und die Preisträgerinnen doch einen herzlichen Applaus verdient, meine Damen und Herren!

Meine Damen, meine Herren,
In diesem Antrag geht es um die Hochschulautonomie. Weder hier, noch in den Ausschussberatungen haben Sie uns aber verraten, was Sie unter Hochschulautonomie im Wissenschaftsbereich verstehen! Für uns ist Hochschulautonomie kein Selbstzweck. Wir definieren sie als Freiheit der Wissenschaft zum Nutzen der Gesellschaft. Autonomie verpflichtet aber auch zu Transparenz.

Gerne wird nämlich übersehen, dass Autonomie auch Konsequenzen hat. Das ist streng genommen nur eine Selbstverständlichkeit: Je größer das Maß der Freiheit für die Hochschulen ist, umso größer ist das Maß der Verantwortung. Insbesondere finanzielle Auswirkungen von Entscheidungen sind im Rahmen der gewährten Kompetenz nur der Hochschule selbst zuzuordnen. Nicht jede erkannte hierin nur Vorteile für sich. Wer eine Aufgabe übernimmt, hat auch in vollem Umfang die Verantwortung dafür zu tragen. Ein Schelm, wem jetzt nicht dazu die Leuphana Universität einfiel.

Die finanzielle Verantwortung für die öffentlichen Hochschulen, und das gilt auch für die Stiftungshochschulen, liegt nach wie vor bei den Regierungen und den Parlamenten. Für Rot-grün ist eine hervorragende Bildungspolitik unabdingbar. Deshalb geben wir den Hochschulen und Universitäten in Niedersachsen zur Erfüllung ihrer weitreichenden Aufgaben in Forschung und Lehre mehr als 2 Milliarden Euro.

Hierbei handelt es sich um Steuergelder. Unter dem Aspekt einer systematischen Qualitätssicherung und als Basis für eine Rechenschaftslegung auch gegenüber der Öffentlichkeit werden in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen Absprachen zwischen Land und Hochschulen getroffen. Das geschieht im Dialog zwischen den Beteiligten und in gemeinsamer Definition strategischer Ziele. Das ist keine neue Form der Detailsteuerung, sondern begann bereits 2009.

Meine Damen, meine Herren!
Rot-Grün will den Hochschulstandort Niedersachsen ausbauen und stärken. Hierfür hilft der ideenlose und nicht perspektivisch denkende Antrag der CDU nicht weiter. Wir werden ihn daher ablehnen.